

Zwischen der

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts Universitätsmedizin Göttingen,
vertreten durch den Vorstand,

und dem

Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen,
vertreten durch die Vorsitzende,

wird nachfolgende

Ergänzungsvereinbarung

zur

Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung der Elektronischen Personalakte vom 2.10.2013 **(Zugriffsberechtigung)**

geschlossen:

1. Präambel

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung von Funktionalitäten der Digitalen Personalakte im MSS (Manager Self-Services). Dienststelle und Personalrat haben in Ziff. 6 Abs. 7 der Dienstvereinbarung geregelt, dass hierzu eine Ergänzungsvereinbarung zur o.g. Dienstvereinbarung abgeschlossen wird.

Ziel des Zugriffs auf einzelne Dokumentarten in der digitalen Personalakte durch die Vorgesetzten ist, so weit wie möglich die Informationsprozesse innerhalb der Universitätsmedizin Göttingen zu verschlanken, den Vorgesetzten die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen an einer zentralen Stelle bereitzustellen und darüber hinaus durch die Vermeidung des Versands von papiergebundenen Informationen das Bestehen von sog. „Schattenakten“ außerhalb des Geschäftsbereichs Personals zu reduzieren.

2. Funktionen

2.1 Zugriffe auf die Digitale Personalakte

Den Einrichtungsleitungen¹ (im Folgenden: Vorgesetzte) wird ein ausschließlich lesender Zugang über das bereits bestehende MSS-Portal auf definierte Dokumentarten in der digitalen Personalakte von Beschäftigten der von ihnen geleiteten Einrichtung eingeräumt.

¹ Einrichtungsleitungen sind die Direktorinnen/Direktoren bzw. Leiterinnen/Leiter der Kliniken, Institute und Abteilungen, der Zentralabteilungen und der Zentralen Einrichtungen der Krankenversorgung, der klinisch-wissenschaftlichen Schwerpunktzentren und der Interdisziplinären Forschungseinrichtungen und -institutionen, die Pflegedirektorin sowie die Pflegedienstleitungen, die Leitungen der Stabsstellen, der Einrichtungen der Bildungsakademie, der Geschäftsbereiche und Sachgebiete, die Fakultätsgeschäftsführung sowie die Leiterinnen/Leiter vergleichbarer Einrichtungen.

Diese können beim Geschäftsbereich Personal beantragen, einzelnen Beschäftigten ihrer Einrichtung im Rahmen der diesen übertragenen dienstlichen Aufgaben für diese Tätigkeiten ebenfalls eine Zugriffsberechtigung zu erteilen. Alle Zugriffe inkl. Leser werden protokolliert. Grundsätzlich sind pro Einrichtung neben der Leitung bis zu 2 weitere Zugänge vorgesehen; sollen darüber hinaus zusätzliche Zugänge eingerichtet werden, wird dies durch die Dienststelle mit dem Personalrat abgestimmt. Der Personalrat erhält hier halbjährlich eine jeweils aktualisierte Liste der leseberechtigten Führungskräfte.

Die Dokumentarten, für die den Vorgesetzten bzw. den von ihnen bestimmten Berechtigten ein Leserecht eingeräumt wird, sind in der diesbezüglich ergänzten Anlage 3 zur Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung der Elektronischen Personalakte aufgeführt.

Wenn neue Dokumentarten eingeführt werden sollen, auf die Vorgesetzten bzw. die von ihnen bestimmten Berechtigten Zugriff eingeräumt werden sollen, oder wenn auf bestehende Dokumentarten neu ein Leserecht für die Vorgesetzten bzw. den von ihnen bestimmten Berechtigten eingeräumt wird, wird der Personalrat hierzu beteiligt.

Dokumentarten, die nicht für den lesenden Zugriff durch die Vorgesetzten bzw. die von ihnen bestimmten Berechtigten freigegeben sind, werden – auch wenn sie vorhanden sind – in der Ordnerstruktur der Digitalen Personalakte nicht angezeigt. Ein Ausdruck der Dokumente aus der Digitalen Personalakte ist untersagt und wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten unterbunden.

2.2. Informationsrecht des Beschäftigten

Beschäftigte haben das Recht, beim Geschäftsbereich Auskunft zu erhalten über die zugriffsberechtigten Vorgesetzten bzw. die von ihnen bestimmten Berechtigten sowie die Dokumentarten, auf die diesen Zugriff eingeräumt worden ist.

2.3. Information über neue Dokumente

Darüber hinaus wird bei Aufnahme eines der in Anlage 3 entsprechend gekennzeichneten Dokumente in die Digitale Personalakte automatisch eine Mail an die Vorgesetzten und die von ihnen bestimmten Berechtigten übersandt.

Diese Mail ist wie folgt aufgebaut:

- Der Betreff beinhaltet den Namen der bzw. des Beschäftigten (Titel, Vorname, Name) sowie die Dokumentart des neu in die Akte aufgenommenen Dokumentes.
- Der Text der Mail enthält einen Link auf den entsprechenden Ordner der Digitalen Personalakte, in dem das neue Dokument aufgenommen ist. Darüber hinaus wird der Inhalt des Dokumentes kurz beschrieben. Der Inhalt des für die jeweilige Dokumentart erzeugten Beschreibungstextes wird in der mit dieser Ergänzung zur Dienstvereinbarung eingeführten Anlage 4 zur Dienstvereinbarung beschrieben.

Für die Dokumente, die den Vorgesetzten bzw. den von ihnen bestimmten Berechtigten durch Übersendung elektronisch zur Verfügung gestellt werden, entfällt die Übersendung einer Ausfertigung / Durchschrift in Papierform.

3. Schrittweise Einführung

Die Einführung der unter Ziff. 2 genannten Funktionalität erfolgt schrittweise in den Einrichtungen der UMG. Der Personalrat erhält jährlich eine Übersicht über die Einrichtungen, in denen die Einführung erfolgt ist.

4. Rechte der Beschäftigten

In Ziff. 9 der Dienstvereinbarung vom 2.10.2013 wird der 5. Absatz wie folgt gefasst:

„Der Mitarbeiter hat Anspruch darauf, dass ihm vom jeweiligen Personalsachbearbeiter alle vorgenommenen Änderungen wie Löschungen, Ergänzungen, Bearbeitungen, Aufnahme von Dokumenten u.a. mit jeweiligem Änderungsdatum sowie lesende Zugriffe anhand der Protokolldateien nachvollziehbar dargestellt werden.“

5. Begriffsbestimmungen


Die in der der Dienstvereinbarung vom 2.10.2013 verwendete Bezeichnung „SAP HR“ wird durch „SAP HCM“ ersetzt.

6. Geltungsdauer und Inkrafttreten

Diese Ergänzung zur Dienstvereinbarung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Göttingen, 18.06.2019

Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität
Stiftung Öffentlichen Rechts


Prof. Dr. Heyo K. Kroemer
Vorstand Forschung und Lehre
und Sprecher des Vorstands


Dr. Martin Siess
Vorstand Ressort Krankenversorgung


Dr. Sebastian Freytag
Vorstand Ressort Wirtschaftsführung
und Administration

Personalrat
der Universitätsmedizin Göttingen


Erdmuthe Bach-Reinert
Vorsitzende des Personalrats

